



# Reiterverein Sauldorf e.V.

## Reitplatzordnung

(Stand Dezember 2019)

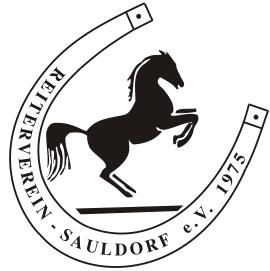
1. Das Reitgelände, im Folgenden kurz Reitplatz genannt, besteht aus dem 20 x 40 m großen Sandplatz, dem Longierzirkel und dem dazugehörigem Geräteschuppen. Die an das Vereinsgelände angrenzende Reitwiese ist vom Verein gepachtet und befindet sich im Privatbesitz von Theodor Gabele. Sie wird den Reitplatznutzern ebenfalls zur Verfügung gestellt.
2. Der Reitplatz ist keine öffentliche Einrichtung und nur den Mitgliedern des Reiterverein Sauldorf e.V. zugänglich.
3. Die Benutzung erfolgt gegen die im aktuell gültigen Aufnahmeantrag veröffentlichten Nutzungsgebühren.
4. **Der Reitplatz ist grundsätzlich so zu verlassen, wie er angetroffen wurde.**
5. Alle am Platz oder Hindernissen entstandenen Schäden müssen unverzüglich dem Reitverein angezeigt werden.
6. Der Reiterverein Sauldorf e.V. hat für Nichtmitglieder ein Gastrecht eingeräumt. Dieses kann jedoch nur gegen Voranmeldung und eine Gebühr in Anspruch genommen werden, die im Vorfeld mit dem Vorstand abzusprechen ist.
7. **Für Schäden an Pferd und Reiter bei der Benutzung des Reitplatzes übernimmt der Reitverein keinerlei Haftung, weder für Mitglieder noch für Gastreiter. Hierzu zählt auch das Ent- und Verladen der Pferde. DIE BENUTZUNG ERFOLGT AUSDRÜCKLICH AUF EIGENE GEFAHR. Eltern haften für Ihre Kinder.**
8. **Es wird darauf hingewiesen, dass kein Versicherungsschutz besteht, wenn ohne Reithelm geritten wird. Es besteht grundsätzlich Helmpflicht.**
9. Für die Benutzung der Reitwiese gelten zusätzlich folgende Bedingungen:
  - Es können keinerlei Schäden gegenüber dem Eigentümer geltend gemacht werden.
  - Es handelt sich um ein naturbelassenes Gelände, so dass der Boden Unebenheiten und Löcher aufweisen kann. Jeder Nutzer ist selbst dafür verantwortlich vor der Benutzung die Wiese auf Gefahrenquellen zu prüfen und diese wenn möglich zu beseitigen. Sollte der Einsatz einer Maschine erforderlich sein, ist Marcel Halmer unverzüglich zu informieren.
  - Bei schlechter Witterung und stark aufgeweichtem Boden ist die Reitwiese grundsätzlich gesperrt!
  - Der Weisung von Marcel Halmer hinsichtlich der Nutzung (z.B. wg. Mäharbeiten) ist Folge zu leisten
10. Ansprechpartner für den Reitplatz (z.B. Abziehen bei größeren Unebenheiten, Schäden) ist:  
Marcel Halmer, Tel. 0173 32 34 574
11. **Pferdemist auf dem Parkplatz und Sandplatz sind auf der dafür vorgesehenen Mistsammelstelle am Rande des Reitplatzes zu entsorgen.** Die Zuwege zum Reitplatz müssen ebenfalls sauber bleiben. Bitte achtet darauf, dass möglichst wenig Textilschnitzel vom Sandplatz auf dem Mist landen.



## Reiterverein Sauldorf e.V.

---

12. Schlaufzügel und sonstige Methoden (z.B. „Rollkur“), die Pferd oder Reiter Schaden zufügen könnten, sind auf dem Reitplatz nicht erlaubt.
13. Die beiden Tore, die den Zugang zum Reitgelände ermöglichen, sind aus versicherungstechnischen Gründen immer zu schließen.
- 14. Das Longieren auf dem Sandplatz ist nicht gestattet.**
15. Bei Lehrgängen und sonstigen Veranstaltung ist der Reitplatz für andere Aktivitäten gesperrt.
16. Fremdreitlehrer sind gestattet. Damit nicht mehrere Reitlehrer gleichzeitig auf dem Platz sind, ist eine Ankündigung über die dafür eingerichtete Whatsapp Gruppe erforderlich. Der jeweilige Reitschüler ist dafür verantwortlich, den Fremdreitlehrer über die Reitplatzordnung zu informieren.
17. Wer trotz Verwarnung durch ein Vorstandsmitglied gegen diese Reitplatzordnung verstößt, kann von der Benutzung des Reitplatzes ausgeschlossen werden.



Reiterverein Sauldorf e.V.

---

## Einverständniserklärung

Ich habe die Reitplatzordnung des Reiterverein Sauldorf e.V. gelesen und bin mit deren Geltung einverstanden!

---

Vorname, Name

---

Ort, Datum

---

Unterschrift